

## **Unsere Leistungen. Preise und Zahlung bei Veranstaltungen**

Für Veranstaltungen berechnen wir keine generellen Raumkosten. Für jede Veranstaltung erhalten Sie von uns ein individuelles Angebot, je nach Art der Veranstaltung und dem damit verbunden Aufwand (z.B. für notwendige Aufbau- und Umbauzeiten).

Bei Veranstaltungen können Sie Ihren Caterer frei wählen, bzw. Kuchen selbst mitbringen. Bitte haben Sie Verständnis das wir für mitgebrachte Speisen keine Produkthaftung übernehmen können. Für Bereitstellung von Geschirr und/oder Reinigung des Geschirrs berechnen wir pro Person 3,50 Euro.

Für mitgebrachten Kuchen berechnen wir eine Gebühr von 1,50 € pro Person (Aufbewahrung, Servieren, und Aufbau am Büffet).

Sollten Sie kein passendes Getränk in unserem umfangreichen Weinangebot finden, dürfen Sie Ihren Lieblingswein mitbringen. Dafür setzen wir ein Korkgeld von 11,50 € / pro Flasche an.

**Nebenleistungen** (z.B. Raumreinigung), Tischwäsche, Kerzen, Blumendekoration etc., sowie für diese Veranstaltung evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet. Dazu zählt auch der erbrachte Aufwand für Auf- und Abbau des Büfetts im Gastraum. Das gleiche besteht für anfallende Reinigungsarbeiten, die außerhalb des Zumutbaren liegen. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

Unsere Räume stehen Ihnen **bis 24.00 Uhr ohne Zusatzkosten** zur Verfügung. Danach fallen für jeden Mitarbeiter je angebrochene Stunde 15 Euro Nachtzuschlag an, welchen wir in der Abrechnung berücksichtigen. Aus personellen und arbeitsrechtlichen Gründen müssen wir das Ende Ihrer Veranstaltung **für 3:00 Uhr** festlegen.

Die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl ist verbindlich. Änderungen in der Personenzahl können jederzeit auftreten, daher bitten wir Sie spätestens **3 Werktage** vor dem Termin der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mitzuteilen, um die erforderliche Vorbereitung zu ermöglichen.

Werden weniger Teilnehmer als ursprünglich bestellt erwartet und die Abweichung nicht rechtzeitig mitgeteilt, so werden 100 % der bei der Bestellung genannten Teilnehmerzahl berechnet. (betrifft nur Bestellungen mit Speisezubereitung)

Anzahlungen werden durch die jeweiligen Bedingungen der Bewirtungsvereinbarung geregelt.

Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit dem betreffenden Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Für Gegenstände die der Gast im Haus lässt übernehmen wir keine Haftung.

**Musik im Innenbereich ist gestattet. Bei der Musikk Lautstärke gelten die Grenzen und Richtwerte der TA Lärm in der aktuellen Fassung**  
**Live Musik bzw. Musik durch einen DJ ist bis 2:00 Uhr gestattet (ab 1:00 Uhr ist unbedingt auf Zimmerlautstärke durch den Veranstalter zu achten bzw. der diensthabenden Serviceleistung Folge zu leisten).**

Eine Hausanlage ist in unserem Lokal vorhanden. Zusätzlicher Auf- und Abbau von externer Licht- und Tontechnik sollte bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn abgestimmt sein. Sämtliche Technik, Licht-, Ton-, Bühnenelemente sind nach Veranstaltungsende nach Absprache abzubauen und abzutransportieren. Die Gaststätte übernimmt keine Gewährleistung für Beschädigung oder Diebstahl.

Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern, dazu gehören auch Wunderkerzen, sind strikt untersagt. Bei Kerzen ist auf entsprechende Sicherheit zu achten.

**Im Außenbereich ist ab 24.00 Uhr auf die Nachtruhe der Nachbarn Rücksicht zu nehmen.**

Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 4 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten.

Rechnungen sind sofort nach Erhalt, ohne Abzug zahlbar.

### **Stornierung**

Wird die Veranstaltung storniert oder löst der Kunde den Vertrag nachträglich ganz oder teilweise auf, werden bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten, wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör in jedem Fall voll berechnet. Im Falle einer Stornierung des Vertrages gelten die jeweiligen Bedingungen der Bewirtungsvereinbarung.

### **Haftung**

Für Schäden die durch Gäste, den Veranstalter oder deren Künstler entstehen haftet der Veranstalter.

Es obliegt dem Veranstalter, hierfür entsprechende Veranstaltungsversicherungen abzuschließen. Die Gaststätte kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

Die Gaststätte haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände des Veranstalters

Die Gaststätte haftet, außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters, nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen, insbesondere beim Abhandenkommen von Kleidungs- und Wertgegenständen, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind.

***Gerne beraten wir Sie ganz individuell bei der Planung ihrer Feierlichkeiten, Menüauswahl, Wahl des Caterers und Dekoration.***